

Einverständniserklärung Piercing bei Minderjährigen

Nach §224, 228 StGB ist bei Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren die Anwesenheit von mindestens einer erziehungsberechtigten Person erforderlich, sowie die schriftliche Einverständnis der zweiten erziehungsberechtigten Person, falls diese nicht beim Termin anwesend ist! Alle in diesem Schreiben dokumentierten Ausweise sind beim Piercing-Termin als Original oder Kopie mitzubringen und dem Studio zur Überprüfung vorzulegen.

Hiermit erlauben wir:

Personalien der nicht beim Piercing Termin Anwesend

Erziehungsberechtigter 1

Erziehungsberechtigter 2

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Rechtgültige
Lichtbild Ausweis Nr.:

Telefon Nr.:

Meine Tochter/Sohn:

Vorname, Nachname:

Geschlecht :

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Rechtgültige Lichtbild Ausweis Nr.:

Telefon Nr. :

Sich im Tattoo by Marta Schloss str.17, 66953 Pirmasens, folgendes Piercing stechen zu lassen:

Körperstelle/Piercing Art:

Anzahl:

Wir versichern, dass die hier gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und beide Unterzeichner im Besitz ihrer geistigen Kräfte sind. Uns ist bewusst, dass Brüder, Schwester, Onkel, Tante oder andere Personen aus der nahen Verwandtschaft NICHT als erziehungsberechtigt gelten.

Unterschrift

Unterschrift